



NACHWUCHS- LEISTUNGS- SPORT

Rahmenrichtlinien zur Förderung des
Nachwuchsleistungssports

Gültig ab 01.01.2021



Impressum:

Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports | Herausgeber: Deutscher Olympischer Sportbund - Bereich Leistungssport | Frankfurt am Main | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt am Main | Tel. +49 (0) 69 / 6700 0
Fax + 49 (0) 69 / 67 72 392 | www.dosb.de | E-Mail office@dosb.de
1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorwort	4
2. Zielstellung	5
3. Empfehlungen für Förderkriterien.....	6
4. Bewertung.....	7
5. Empfehlungen zur Förderung.....	11

1. Vorwort

Die im Jahr 2009 erarbeiteten „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“, die auf der 1998 erstellten LA-L-Rahmenkonzeption aufbauen, haben sich schrittweise bei den Landessportbünden und Spitzenfachverbänden zu einem anerkannten und erprobten Konzept für eine kriteriengeleitete Bewertung der Nachwuchsentwicklung entwickelt. Im Zuge der Leistungssportreform wurde die vorliegende Überarbeitung der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ erforderlich. Nach wie vor bilden die bewährten Aspekte der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ innerhalb der Nachwuchsförderung einen Baustein mit hoher Priorität. Durch die Entwicklungen der Leistungssportreform hat sich gezeigt, dass auch weitere Elemente eine Bedeutung für die Nachwuchsförderung haben.

In einer Arbeitsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter der Landessportbünde, der Spitzenverbände und des DOSB angehörten, wurde das bisherige Konzept überarbeitet, erweitert und einstimmig verabschiedet.

Das Konzept stellt einen national einheitlichen Rahmen zur Bewertung der Sportarten und Disziplinen im Nachwuchsleistungssport in den Ländern dar.

2. Zielstellung

Ziel ist die Entwicklung und Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Der deutsche Leistungssport wird nur erfolgreich bleiben, wenn die Förderung von Talenten vom Nachwuchs bis zur Spitze durchgängig sichergestellt wird. Auf Grundlage der Richtlinienkompetenz führen die Spitzenverbände den sportfachlichen Gesamtprozess der Nachwuchsentwicklung. Die finanzielle Förderung des Nachwuchsleistungssports erfolgt durch die Landessportbünde / Länder. Für die Steuerung des Nachwuchsleistungssports auf Länderebene bilden die Ergebnisse der Regionalen Zielvereinbarungen, die Strukturpläne der Spitzenverbände sowie die Leistungssportkonzepte der Landessportbünde die Grundlage. Grundsätzlich ist dafür die Vernetzung, Abstimmung und Koordination sämtlicher den Nachwuchsleistungssport betreuenden und fördernden Institutionen und Organisationen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

Nachwuchsleistungssport ist integraler Bestandteil des Leistungssports

Eine sinnvolle Entwicklung im Nachwuchsleistungssport kann im Sportsystem nicht isoliert erfolgen, sondern ist in die nationalen Förderstrukturen einzubinden. Konkret bedeutet dies eine enge Zusammenarbeit von Spitzenverband, Landesfachverband und Verein als 'Keimzelle' des sportlichen Trainings im Sinne einer abgestimmten und durchgängigen sportfachlichen Konzeption für die Trainings- und Wettkampfsysteme und die abzuleitenden Förderstrukturen. Auf Grundlage der Richtlinienkompetenz führen die Spitzenverbände den Gesamtprozess der Nachwuchsförderung. Dies erfolgt unter aktiver Mitwirkung der Landesfachverbände bei der Entwicklung ihrer Förderkonzepte. Grundsätzlich sollen alle auf Bundesebene geförderten Sportarten und Disziplinen in die Förderung gelangen können.

Orientierung am langfristigen Leistungsaufbau

Junge Athletinnen und Athleten sollen nach den Prinzipien des langfristigen Leistungsaufbaus zum Spitzensport hingeführt werden. Ziel ist die systematische Vorbereitung sportlicher Erfolge im Hochleistungsalter.

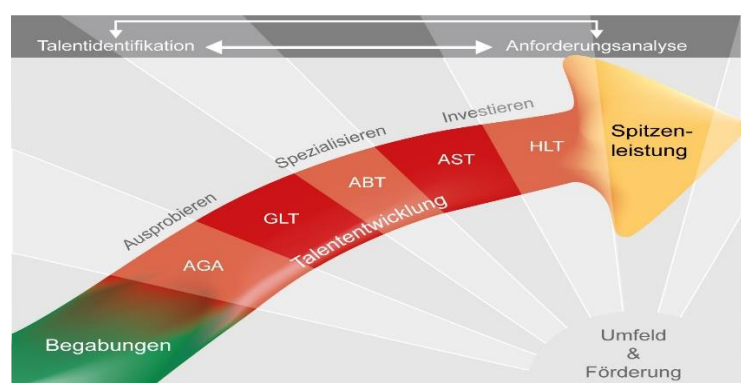


Abb. 1: LLA (Quelle: IAT)

Potentialorientierte Förderung stärken

Eine potenzialorientierte Fördersystematik soll sicherstellen, dass neben der bislang erfolgten ausschließlichen Bewertung vergangener sportlicher Erfolge auch die Leistungspotenziale und Strukturen der Landesfachverbände, Disziplinen und Disziplingruppen berücksichtigt werden. Eine sich daraus ableitende Förderung sollte daher die Kriterien „Potential“, „Erfolg“ und „Struktur“ umfassen, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden. Dabei erfolgt die Bewertung von „Potential“ und „Erfolg“ durch den DOSB und das Kriterium „Struktur“ durch den LSB.

3. Empfehlungen für Förderkriterien

Für eine Förderung im Nachwuchsleistungssport durch die Landesfachverbände sollten folgende Voraussetzungen gegenüber dem jeweiligen Landessportbund erfüllt und nachgewiesen werden:

- a | **Anerkennung und Anwendung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien durch die Landesfachverbände,**
- b | **Verbindliche Umsetzung** einer mit allen Partnern (Spitzenverband, Landessportbund, Landesfachverband, OSP und DOSB) abgestimmten Regionale Zielvereinbarung,
- c | Nachweis jährlicher sportmedizinischer Grunduntersuchungen der NK2-Kadersportlerinnen und –sportler,
- d | Nachweis der Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern gemäß DOSB Rahmenrichtlinien für Aus- und Fortbildung,
- e | Nachweis von Maßnahmen zur Dopingprävention,
- f | Nachweis von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt,

Im Übrigen gelten die Förderkriterien der jeweiligen Landessportbünde.

4. Bewertung

Im Sinne der Einheitlichkeit der Bewertung vom Nachwuchs bis zur Spitze werden die Sportarten nach ihren Disziplingruppen analog des Potential- Analyse-Systems (PotAS) eingeteilt. Die Förderung der Landesfachverbände erfolgt an Hand der Kriterien „Potential“, „Erfolg“ und „Struktur“.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich länderweise durch die Spitzenverbände.

Die Gesamtbewertung der Sportarten und Disziplinen berücksichtigt einen Zeitraum von vier Jahren. Für den olympischen Sommersport und den nicht-olympischen Sport fließt der Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 30. September ein. Für den Wintersport erfolgt die Analyse vom 01. April bis zum 31. März. Die Bewertung erfolgt alle zwei Jahre (Olympischer Sport in den geraden Jahren, nicht-olympischer Sport in den ungeraden Jahren) für die zurückliegenden vier Jahre. Neue Disziplinen können jederzeit aufgenommen werden, wobei die erste Bewertung nur über den Zeitraum von zwei Jahren erfolgt.

4.1 Kriterium „Potential“

Unter dem Kriterium „Potential“ werden im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus eine **Überprüfung der allgemeinen und sportart-spezifischen Leistungsgrundlagen**, ein oder mehrere **nationale Kriteriumswettkämpfe** oder **Ranglistenplatzierungen** sowie die **Anteile der NK1 und NK2** bewertet.

Jeder Spitzenverband definiert die Maßnahmen zur Überprüfung der allgemeinen und sportart-spezifischen Leistungsgrundlagen, die als **wichtiger Bestandteil der Talentidentifikation** zu verstehen sind. Diese Überprüfung findet im Grundlagen- bis Aufbau- training statt und kann sowohl Wettbewerbs- als auch Test-Charakter haben. Der nationale Kriteriumswettkampf sollte im Aufbau- bis Anschluss- training definiert werden.

4.1.	Potential (bis zu 70 Leistungspunkte)	Leistungspunkte
	Überprüfung der Leistungsgrundlagen	0 bis 20 Punkte
	Nationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte
	Anteil NK1 und NK 2	0 bis 30 Punkte

4.2 Kriterium „Erfolg“

In die Bewertung des Kriteriums „Erfolg“ fließen ein oder mehrere **internationale Kriteriumswettkämpfe** oder **Ranglistenplatzierungen** sowie die **Anteile der OK/WK und PK** ein.

4.2 Erfolg (bis zu 30 Leistungspunkte)

Internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte
Anteil an OK und PK	0 bis 10 Punkte

In der Gesamtsumme sind zwischen 0 und 100 Punkten zu erreichen.

Die Überprüfung der allgemeinen und sportart-spezifischen Leistungsgrundlagen sowie die nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfe werden in Abstimmung mit dem DOSB festgelegt. Die Alterskategorien sind vom Spitzenverband ebenfalls in Abstimmung mit dem DOSB unter Berücksichtigung des langfristigen Leistungsaufbaus festzulegen. Es gilt somit drei unterschiedliche Nachwuchs-Altersklassen, orientiert an den Phasen des langfristigen Leistungsaufbaus, sportart-spezifisch zu definieren und dementsprechend zu bewerten.

AK	Phase LLA	Altersklassen (bis zu 60 Leistungspunkte)	Leistungspunkte
AK 1	GLT / ABT	Überprüfung der Leistungsgrundlagen	0 bis 20 Punkte
AK 2	ABT / AST	Nationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte
AK 3	AST	Internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte

Abb. 2: Altersklassen im Sinne des LLA

4.3 Hinweise zur Bewertung

Bei den Kriterien „Erfolg“ und „Potential“ sollen die Ergebnisse von Athletinnen und Athleten eingehen, die tatsächlich aus der Nachwuchsarbeit des betreffenden Landesfachverbandes hervorgegangen sind. Deshalb erfolgt die Zuordnung der Athletinnen und Athleten zu dem Bundesland, in dem die sportliche Ausbildung und Betreuung erfolgt (Vereinszugehörigkeit). Athletinnen und Athleten, die im Laufe ihrer leistungssportlichen Karriere ihre Vereinszugehörigkeit in den Bereich eines anderen Landesverbandes verlegen, werden bis zu ihrem Karriereende zu 100% zu ihrem „abgebenden“ Landesverband gewertet. Als „abgebender“ Landesverband gilt der Landesfachverband, in dem die Athletin / der Athlet erstmalig in den Landeskader oder den NK2 berufen wurde. Die Festlegung ist vom Spitzenverband in Abstimmung mit dem DOSB unter Berücksichtigung des langfristigen Leistungsaufbaus vorzunehmen.

In die Wertung können die Ergebnisse aller Athleten der betreffenden Altersklassen eingehen, sowohl die Ergebnisse von Kadermitgliedern als auch derjenigen, die in keinem Kader erfasst sind.

Für die Finalplatzierungen werden in der Regel die Punkte von 10 bis 1 vergeben (Platz 1 = 10 Punkte, Platz 10 = 1 Punkt).

Die Überprüfung der allgemeinen und sportart-spezifischen Leistungsgrundlagen kann als Testform durchgeführt werden, bei der die Ergebnisverteilung der Landesfachverbände in Bezug auf die Anzahl von Athleten mit erfüllter Norm Berücksichtigung findet. Die Punktvergabe erfolgt in dem Fall anhand der Rangliste der Landesfachverbände analog der Wettkampfergebnisse.

In einzelnen Sportarten können gemäß dem jeweiligen Wettkampfmodus in Abstimmung zwischen Spitzenverband und DOSB ein geringerer Platzierungskorridor zur Bewertung festgelegt werden (z.B. K.O.-System in Kampfsportarten und Rückschlagspielen, Anzahl von Finalteilnehmern in den Wassersportarten, der Leichtathletik oder dem Schwimmen etc.). Ob Mannschaftsergebnisse in den Individualsportarten (z.B. Staffeln, Mannschaftswertungen, Doppel in Rückschlagspielen etc.) in die Bewertung einfließen sollen, ist jeweils vom Spitzenverband festzulegen. Im Falle einer Bewertung werden diese wie Einzelergebnisse gewertet. Platzierungspunkte von Mannschaften, die sich aus Sportlern verschiedener Landesfachverbände zusammensetzen (z.B. Startgemeinschaften, zusammengesetzte Boote im Wasserfahrsport, zusammengesetzte Doppel oder Mannschaften in Rückschlagspielen etc.) werden anteilig auf die Landesfachverbände verteilt, aus deren Athleten sich die betreffende Mannschaft zusammensetzt.

Analog werden in Mannschaftssportarten die Punkte für Platzierungen (vom Spitzenverband zu definieren) bei den internationalen Kriteriumswettkämpfen anteilig auf die Landesfachverbände verteilt, die die Sportler in die Nationalmannschaft einbringen.

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Sportarten untereinander ist es aufgrund der individuellen Besonderheiten der einzelnen Sportarten / Disziplinen notwendig, einen intra-disziplinären Maßstab zu generieren, der in eine einheitliche Punktbewertung überführt werden kann. Dieser intra-disziplinäre Maßstab wird durch den sogenannten „Fünferschnitt“ gebildet. Dahinter verbirgt sich die Mittelwertbestimmung über die Platzierungspunkte der 5 besten Landesfachverbände je Bewertungskriterium als Äquivalent für die maximal erreichbare Punktzahl. Das bedeutet, Fachverbände, deren Platzierungspunkte mindestens dem Mittelwert der 5 bestplatzierten Verbände entsprechen, erhalten die maximale Punktzahl. Für alle weiteren Fachverbände werden basierend auf ihren Platzierungspunkten die Punktzahl je Kriterium entsprechend relativ zum Mittelwert der 5

bestplatzierten Verbände bestimmt. Neben der Maßstabsbildung dient der Fünferschnitt der Relativierung von Dominanz und damit der Vermeidung von Verzerrungen im Ergebnisbild. Der Fünferschnitt bildet im Vergleich zu anderen statistischen Maßzahlen (z.B. Konzentrationsmaßen) einen handhabbaren Kompromiss, dessen Wirkung im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenrichtlinie evaluiert wurde.

LFV	Platzierungspunkte (fiktiv)	5er-Schnitt/Mittelwert	Punktbewertung (0-70)	
			Relativ	Absolut
A	50,0	33,4	100,0%	70,0
B	42,0		100,0%	70,0
C	40,0		100,0%	70,0
D	20,0		59,9%	41,93
E	15,0		44,9%	31,43
F	10,0		29,9%	20,93
...				

Abb. 3: Beispiel Kriterium Potential

4.4 Kriterium „Struktur“

Im Sinne des Qualitätsmanagements gilt es die Verbandsstrukturen zu verbessern, um die vorhandenen Potenziale talentierter Nachwuchsathleten zur vollen Entfaltung zu bringen. Hierzu soll ein optimiertes Umfeld für Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer zur Leistungserbringung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte gegeben sein.

Die Bewertung der Struktur ist durch den LSB vorzunehmen. Als **Bewertungsgrundlage** sollen die **Regionalen Zielvereinbarungen** und die nachfolgende Umsetzung der vereinbarten Ziele herangezogen werden.

5. Empfehlungen zur Förderung

Der Vergleich einer Sportart zwischen den Bundesländern soll Grundlage der Förderung sein, nicht der Vergleich der verschiedenen Sportarten innerhalb eines Bundeslandes. Somit werden die Landesfachverbände auf Basis ihrer nationalen Position innerhalb der jeweiligen Sportart eingeordnet. Eine bessere Vergleichbarkeit und Bewertung werden ermöglicht.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass eine leistungssportliche Förderung differenziert erfolgt. Angesichts begrenzter Fördermittel ist die konsequente Konzentration der Förderung auf die erfolgsversprechendsten Sportarten und Disziplinen einer Region erforderlich.

Für die Ermittlung eines möglichen Förderumfangs empfiehlt sich die Einteilung in folgende drei Förderkategorien:

Spitzenförderung:

Die Spitzenförderung beinhaltet alle Maßnahmen, die eine bestmögliche Struktur der Ausbildung, Betreuung und Förderung eines Landesfachverbandes sicherstellen.

Anschlussförderung:

Die Förderung soll im Rahmen der Möglichkeiten in Form einer Grundausstattung für die notwendigsten Elemente der Ausbildungs-, Betreuungs- und Förderstruktur eines Verbandes anhand der Jahresplanung festgelegt werden.

Punktuelle Förderung:

Es wird keine Verbandsstruktur gefördert. Die Förderung richtet sich an dem Leistungssportkonzept aus und bezieht sich auf einzelne Athletinnen und Athleten bzw. Trainingsgruppen. Sie wird jeweils spezifisch beantragt.

